

Wenn die Vermutung richtig ist, daß der Begriff der Verantwortung in der Lehre vom jüngsten Gericht seinen Ursprung hat, so enthält dieser Begriff einen eschatologischen Kern, der sich schlechterdings nicht säkularisieren läßt.

Georg Picht

Neue Akzente in der katholischen Gesellschaftslehre?

Das Rundschreiben Papst Pauls VI. über die Entwicklung der Völker, das am Ostersonntag in der traditionellen Osterbotschaft vom Papst selbst angekündigt und zwei Tage später im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 218), hat in der Weltöffentlichkeit ein breites Echo gefunden. Dieses steht der Resonanz auf die beiden großen Sozialrundschreiben Johannes' XXIII. *Mater et magistra* und *Pacem in terris*, die es unter dem Aspekt des Problemkomplexes Entwicklung fortführt und ergänzt, kaum nach. Diese starke Beachtung in der christlichen wie nichtchristlichen Welt ist nicht selbstverständlich. Die Friedensappelle von Kirchenführern, die päpstlichen Mahnungen zum Gegensatz zwischen armen und reichen Nationen, zu Fragen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rassischen Diskriminierung haben sich in den letzten Jahren gehäuft, so daß ein gewisser Abnutzungsprozeß nicht auszuschließen ist, zumal, wie nicht anders zu erwarten, der unmittelbare und kalkulierbare politische und praktische Erfolg weitgehend ausgeblieben ist. (Deren psychologische und langfristige pädagogische Wirkung sei damit keineswegs verkannt.) Doch machte man sich offenbar in Rom selbst der publizistischen Wirkung wegen einige Sorgen. Nicht zuletzt der erhofften größeren Resonanz wegen wurde die Veröffentlichung im letzten Augenblick noch auf die Tage nach Ostern verschoben, damit die Berichterstattung darüber nicht zu sehr im österlichen Feriengetriebe untergehe.

Geteiltes Echo auf Populorum progressio

Die Resonanz war gewaltig, das Echo blieb aber geteilt. Die Stimmen reichen von enthusiastischer Zustimmung bis zu mokaanter oder empörter Ablehnung. Zustimmung kam nicht nur von seiten der katholischen Publizistik besonders aus Frankreich, wo die geistigen Väter des neuen Rundschreibens am Werk sind. Sie kam besonders nachdrücklich von seiten der großen internationalen Organisationen, vom Generalsekretariat der UN, von seiten der UNESCO und FAO, von seiten der Entwicklungsländer selbst und nicht zuletzt von Vertretern der anderen christlichen Kirchen einschließlich des Ökumenischen Rates in Genf. Der Generalsekretär des Weltkirchenrates, E. Carson Blake, bezeichnete das Dokument sogar als die „Charta für den Fortschritt“ und versprach, die „Einladung zur Zusammenarbeit wohlwollend aufzunehmen“, obwohl man auf eine ausdrückliche Abstimmung der

Enzyklika mit den gleichlaufenden Initiativen des Weltrats verzichtet hatte. Und das mag nach dem Ökumenismusdekret, das besonders die Zusammenarbeit der Kirchen in gesellschaftlichen Belangen zum Wohle der Menschheit nahelegt, nach der Verabschiedung der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* und nach dem großen Ereignis der Genfer Konferenz über Kirche und Gesellschaft im Juli vorigen Jahres fast überraschen.

Zustimmung mit der deutlichen Tendenz zur Ausnutzung zu eigenen politischen Zwecken kam von den politischen Linksparteien besonders in Italien und hier wiederum besonders lautstark von seiten der Kommunisten, so daß begründet oder unbegründet die Befürchtung in die Welt gesetzt wurde, die jüngste Enzyklika werde den italienischen Kommunisten bei den nächsten Wahlen einige weitere 100 000 Wählerstimmen zuführen. Gelegentlich wurde die Enzyklika Pauls VI. wegen ihres fordernden Charakters und ihres „revolutionären“ Elans sogar mit dem Kommunistischen Manifest von 1848 verglichen.

Einspruch des konservativen Liberalismus

Demgegenüber stellt ein sehr ausgeglichener Kommentar des „Sonntagsblattes“ (9. 4. 67) wohl sehr zutreffend fest, das Dokument sei „kein revolutionärer Text — auch nicht im christlichen Sinne“. Das Revolutionäre liege weniger in der Sache als vielmehr in der Sprache. Dieses Urteil ist, von zahlreichen Einwendungen zu Einzelproblemen, etwa zur sehr schwierigen und in der vorgelegten Form noch fast utopisch anmutenden Frage der politischen Weltgemeinschaft, zu dem Eingriffsrecht des Staates zur Förderung allseitiger wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung usw., abgesehen, auch fast übereinstimmend bei den Vertretern der christlichen Sozialwissenschaften zu hören. Neben nüchterner Einschätzung und begeisterter, die reale Wirkkraft der Enzyklika etwas überspitzender Zustimmung fehlte es aber nicht an deutlicher, ja radikaler Ablehnung. Diese kam in erster Linie von den Vertretern eines konservativen Liberalismus, der das scharfe Urteil über die Auswirkungen des freien Spiels der Kräfte und der Praktiken des „ungehemmten Liberalismus“ als der „Quelle von vielen Übeln“ auf sich bezogen fühlten oder ihre Position durch die Eigentumskonzeption der Enzyklika, die im Grunde nur die Position von *Mater et magistra* neu akzentuiert (Abschnitt 23), in Frage gestellt sehen. Angesichts der Schärfe, mit der der

„internationale Kapitalismus der Hochfinanz“ (Abschnitt 26) im Anschluß an *Quadragesimo anno* verurteilt wird, konnte der Vorwurf kaum ausbleiben, die Enzyklika lasse sich auf Parolen ein, mit denen der Klassenkampf im 19. Jahrhundert bestritten worden sei. Das „Wall Street Journal“ sprach von „aufgewärmtem Marxismus“ und meinte, die Enzyklika rede über mancherlei Dinge, die mit Religion nur sehr wenig zu tun hätten. Auch von deutscher Seite fehlte es nicht an Kritik. So warf der ehemalige publizistische Berater des früheren Bundeskanzlers Erhard, R. Altmann, dem Dokument „Mangel an wirtschaftlichem Denken“ und in Anspielung auf die Mahnung des Papstes an die Regierungen und Wirtschaftsführer, die Entwicklungshilfe zu verstärken, den Kirchen selbst mangelnde Opferbereitschaft vor (vgl. KNA-Informationsdienst, 6. 4. 67). Und der römische Korrespondenz von „Christ und Welt“ sah in *Populorum progressio* nicht viel mehr als „gezielte Propaganda“ der katholischen Kirche und ein Produkt des französischen Linkskatholizismus, der noch vom Mythos der Revolution von 1789 ergriffen sei. Er sieht mit diesen auch „linksprotestantische“ Kreise im Bunde, die sich so zu einem revolutionären Christentum zusammenfänden, und fügt daran die nicht gerade bescheidene Bemerkung, für die evangelische Sozialarbeit bestehe dazu kein Anlaß, denn die „protestantischen oder vom Protestantismus weitgehend geprägten Länder“ seien „ja fast die einzigen sozial geordneten Staaten“, die es in der westlichen Welt überhaupt gebe („Christ und Welt“, 7. 4. 67).

Im Rahmen der Tradition

Daß diese Kritik trotz zutreffender Urteile im einzelnen weit an den eigentlichen Aussageintentionen der Enzyklika vorbeigeht, braucht hier nicht eigens ausgeführt zu werden. An zahlreichen Beispielen ließe sich zudem zeigen, daß die Enzyklika Pauls VI. trotz der fordernden, ja beschwörenden und hin und wieder offen verurteilenden Sprache durchaus eine sachliche Mitte anzustreben versucht und, liest man das Dokument auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Lehrtradition der Kirche, den Rahmen dieser Tradition keineswegs sprengt. Das päpstliche Dokument stellt vielmehr den Versuch dar, es nicht bei den üblichen Grundsatzüberlegungen zu belassen, sondern zum Handeln zu drängen. Deswegen werden Mißstände konkret beim Namen genannt, gegenwärtige politische und ökonomische Haltungen und Spielregeln in Frage gestellt, wird auf Strukturveränderung hingearbeitet, begnügt sich die Enzyklika mit keiner bloßen Gesinnungsethik, sondern drängt auf Veränderung der Zustände.

Dennoch versucht der Papst, in durchaus ausgeglichenen Formulierungen geschichtlichen und aktuellen Vorgängen gerecht zu werden. Ein Musterbeispiel dafür ist die Beschreibung von Kolonialsystem und Kolonialismus in Abschnitt 7, wenn man auch zugeben muß, daß nicht alle, auch nicht alle wesentlichen Aspekte dieses unser heutiges weltwirtschaftliches Ungleichgewicht mitbedingenden und belastenden Sachverhalts dargestellt sind. Aber Paul VI. erkennt keineswegs die positiven Aspekte der Kolonisierung und findet sogar anerkennende Worte für bestimmte Leistungen mancher Kolonialmächte. Man müsse zwar zugeben, daß die Kolonialmächte oft ihre eigenen Interessen verfolgt haben, trotzdem müßten auch „die Tüchtigkeit und das Werk mancher Kolonisatoren“ erwähnt werden, „die so manchem Bettelarmen ihr Wissen und ihr

Können zur Verfügung gestellt und gesegnete Früchte des Wirkens hinterlassen haben“. So unvollkommen die damals errichteten Ordnungen auch gewesen seien, „ihre Strukturen blieben und haben die Unwissenheit und die Krankheit zurückgedrängt, neue Verbindungswege geschaffen und die Existenzbedingungen verbessert“. Solche im Streit um den Inhalt und die Reichweite der Aussagen der Enzyklika allzusehr übersehenen Feststellungen sind gewiß nicht geeignet, das Dokument nach den geltenden politischen Klischees als „fast marxistisch“ („New York Times“) einzustufen. Um ein anderes Beispiel zu nennen: der Gebrauch des Wortes „Revolution“, verstanden als gewaltsame (legitime oder illegitime) Veränderung der gesellschaftlichen Zustände, mutet geradezu behutsam und äußert zurückhaltend an, vergleicht man sie etwa mit anderen, auch von kirchlicher Seite vorgetragenen Forderungen, die geltenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Entwicklungsländern, in diesem Falle besonders in Lateinamerika, von Grund auf zu ändern und nicht durch langfristig unrentable, das Ungleichgewicht verschärfende „Kapitalzufuhren“ zu verewigen.

Zwar verlangt der Papst, daß man sich der gegenwärtigen Situation mutig stelle. Auch er spricht von der Notwendigkeit „kühner“ und „bahnbrechender“ Umgestaltungen. Er besteht darauf, daß „drängende Reformen... unverzüglich in Angriff genommen“ werden. Aber er schickt diesen übrigens auffallend allgemein gehaltenen Forderungen sehr deutliche Vorbehalte voraus: Jede Revolution, von dauernder Gewaltherrschaft, die die Grundrechte des Menschen verletze, ganz abgesehen, zeuge neues Unrecht, bringe neue Störungen des Gleichgewichts mit sich, rufe neue Zerrüttung hervor. Man könne ein Übel nicht mit einem noch größeren Übel vertreiben (Abschnitt 31).

Eigentum, Planung und Eingriffsrecht des Staates

Ähnliches könnte zu den Ausführungen über das Eigentum gesagt werden, auch wenn hier der Akzent stärker auf die Warnungen vor dem Mißbrauch des Privateigentums gesetzt ist als etwa auf die Bedeutung des Privateigentums für die gesellschaftliche Ordnung und für die Entfaltung der Persönlichkeit. Es handelt sich dabei um Akzente, die nicht nur *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* trotz der ständigen Betonung, daß die wirtschaftlichen Güter für alle da sind und daß die soziale Funktion niemals der individuellen Funktion des Eigentums geopfert werden dürfe, sondern vielleicht noch stärker die zahlreichen Äußerungen Pius' XII. zur Eigentumsfrage beherrschten (vgl. Utz-Groner 417, 628, 731 bis 736, 3264—3266, 4399, 5665, 6227).

Gewiß wird in der neuen Enzyklika das Recht auf Eigentum gegenüber der ursprünglichen Bestimmung der Wirtschaftsgüter für alle relativiert, wenn es im Anschluß an diese für die gesamte katholische Gesellschaftslehre klassische Forderung heißt, diesem ursprünglichen Recht seien „alle anderen Rechte, ganz gleich welche, auch die des Eigentums und des freien Handels“, untergeordnet, so daß sie die ursprüngliche Bestimmung der Güter nicht erschweren, sondern erleichtern. Deutlicher als in früheren kirchlichen Dokumenten wird gesagt, daß Privateigentum für niemanden „ein unbedingtes und uneingeschränktes Recht“ sei. Auch trifft zu, daß im Rundschreiben Pauls VI. das Prinzip der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums als dem Recht auf Privateigentum vorgeordnetes ethisches Postulat konsequenter durchgehalten wird als in ver-

gleichbaren früheren Dokumenten. Deswegen schreckt der Papst wie schon in früheren Dokumenten (vgl. den Brief von Kardinalstaatssekretär Cicognani an die Soziale Woche in Brest, in: *L'homme et la révolution humaine*, Lyon 1965, S. 8 ff.) keineswegs davor zurück, dem Staat größere Eingriffsrechte einzuräumen und Enteignung zu fordern, „wenn ein Besitz wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt . . . dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht“. Aber mit keinem Wort wird die Institution des Privateigentums und ihre Funktionalität für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung auf nationaler und Weltebene in Frage gestellt. Im Grunde wiederholt der Papst hier, was die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* bereits mit ähnlicher Akzentuierung, wenn vielleicht auch weniger fordernd und dafür grundsätzlicher, ausgeführt hat (vgl. Abschnitt 71).

Eigentumsverständnis und wirtschaftliche Entwicklung

Nicht zu verkennen ist freilich die Option der Enzyklika für einen weniger starren, weniger primär juristischen, noch mit den ideologischen Voraussetzungen des Wirtschaftsliberalismus behafteten, dafür mehr funktionalen, dynamischen, in seiner inhaltlichen Verbindlichkeit dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfenen Eigentumsbegriff. Freilich handelt es sich auch hierbei kaum um neue Argumente. Die in *Populorum progressio* sich deutlich durchsetzende Tendenz ist nicht nur in *Gaudium et spes*, sondern bereits in *Mater et magistra* vorgezeichnet. Bereits dort wurde eine doppelte Erkenntnis deutlich ausgesprochen: Das Eingriffsrecht des Staates in den Wirtschaftsablauf wächst mit der Zunahme gesamtgesellschaftlicher Verflechtungen, so daß der Staat „um des Gemeinwohls willen immer größere Aufgaben übernehmen muß“ (*Mater et magistra*, Abschnitt 117). Und: Neben die klassischen Eigentumsformen (Real- und Kapitalbesitz) sind andere Formen wirtschaftlicher Sicherung (Lastenausgleich, Altersversorgung usw.) getreten, die im Sinne der Funktion des Privateigentums ebenso geeignet sind, den notwendigen Freiheitsraum des einzelnen zu stützen und zu erweitern. Bereits *Mater et magistra* nimmt „einen weithin zu beobachtenden Wandel in der Wertschätzung des Eigentums“ zur Kenntnis, „der darin besteht, daß die Menschen der Gegenwart Einkünfte aus Arbeitsleistung höher schätzen als Einkünfte aus Vermögen (Kapitalbesitz)“ (vgl. den Kommentar von E. Welty, in: Die Sozialenzyklika Johannes' XXIII., Herder-Bücherei Nr. 110, S. 142), und die damit zusammenhängt, daß die „vielfältigen wirtschafts- und sozialpolitischen Sicherungen“ erlauben, auch ohne festes Vermögen „unbesorgt und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken“ (*Mater et magistra*, Abschnitt 105). Es geht in diesem Punkt um nicht mehr und nicht weniger als um die Anpassung des Eigentumsverständnisses an die Dynamik der modernen Wirtschaft, „in der Arbeit und Arbeitseinkommen eine ganz andere Rolle spielen als in der früher mehr oder weniger statischen Wirtschaft“ (Welty, a. a. O.).

Gerade in der Eigentumsfrage dürfte man also dem Papst „unökonomisches Denken“ kaum zu Recht vorwerfen können. Wenn Paul VI. gewisse Wirtschaftspraktiken anprangert, vor „egoistischen Spekulationen“ warnt, für die Enteignung gemeinwohlschädigenden und volkswirtschaftlich ungenutzten Großgrundbesitzes plädiert und dabei gewisse Formen „ungehemmten Liberalismus“ apostrophiert, so wird man daraus wohl kaum auf ein

„Übersehen der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Wandlung des Liberalismus“ schließen können, wie sogar die italienische sozialistische Zeitung „Avanti“ feststellen zu müssen glaubte, sondern vielmehr der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß in manchen Gegenden, auf die die Enzyklika zielt, noch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zustände herrschen, die dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts entsprechen (vgl. J. Schmitz van Vorst, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 29. 3. 67). Auch trifft die Enzyklika eine genaue Unterscheidung zwischen einer „gewissen Form des Kapitalismus“, der „die Quelle von vielen Übeln ist“, und dem Prozeß der Industrialisierung, die im Zeichen dieses „verderblichen Systems“ eingeleitet wurde und vor sich ging. Das päpstliche Dokument weiß also Sachvorgänge und die sie jeweils begleitenden ideologischen Voraussetzungen sehr wohl voneinander zu trennen.

Zur Beurteilung der wirtschaftspolitisch relevanten Aussagen wird man sich zudem vergegenwärtigen müssen, daß die Enzyklika ja die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung als Weltproblem, also den Gegensatz zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern, und nicht so sehr die ökonomischen Verhältnisse in den Industrieländern vor Augen hat, auch wenn selbstverständlich der von der Enzyklika kritisierte Mangel an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gleichgewicht in beschränkter und adaptierter Form auch für Industrieländer gilt.

Abschied von nur westlichen Vorstellungen

Betrachtet man das Problem der Entwicklung im Weltmaßstab und mißt die Aussagen der Enzyklika daran, so müßte man den Vorwurf „unökonomischen Denkens“ gegen die Kritiker der Enzyklika selbst erheben, weil die Vorstellungen von der freien Marktwirtschaft, wie sie innerhalb der Industrienationen ihre Berechtigung und ihren Erfolg erwiesen haben, nicht einfach unbesehen auf die Verhältnisse der Entwicklungsländer übertragen werden können und diese dort, anstatt das bestehende Ungleichgewicht zu beseitigen, eher dazu beitragen würden, es zu festigen und zu verewigen.

Deutlicher, als es bisher in päpstlichen Dokumenten geschehen ist, nimmt der Papst von solchen allzu westlichen Vorstellungen, die allerdings auf der bereits erwähnten Genfer Konferenz über Kirche und Gesellschaft ungemein schärfer kritisiert wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 483 ff.), Abschied: Einzelinitiative und Wettbewerb allein können den Erfolg des Entwicklungswerkes nicht sichern. Man dürfe es nicht darauf ankommen lassen, daß der Reichtum der Reichen und die Stärke der Starken noch größer werden, „indem man die Armut der Armen . . . verewigt und zunehmen läßt“. Die Enzyklika verlangt nach Programmen, „die die Aktionen der einzelnen und der gesellschaftlichen Zwischengebilde ergänzen. Auch hier betont der Papst, es sei Sache des Staates, „die Vorhaben, die Ziele und die Mittel zu bestimmen“. Aber — auch diese Einschränkung wurde von der Kritik meist übersehen — der Papst redet keineswegs einer wie immer gearteten Staatsomnipotenz das Wort, sondern verlangt ausdrücklich, daß an der staatlichen Gesamtplanung die Initiativkraft der einzelnen und der gesellschaftlichen Zwischengebilde beteiligt werden, „um die Gefahr einer Kollektivierung oder einer mehr oder weniger zufälligen Planung“ zu vermeiden. Wohl zu Unrecht hat man der Enzyklika gerade wegen solcher Aussagen ideologische Einseitigkeit oder „verbrämten Marxismus“

vorgeworfen. Auch hier gilt: der Papst hat nicht so sehr die Wirtschafts- und Sozialsysteme des Ostens und Westens und ihre Gegensätze vor Augen, sondern den Gegensatz zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern und die negativen Auswirkungen der genannten Systeme auf die Entwicklungsländer, insoweit sie nicht vom Bemühen um weltweite internationale soziale Gerechtigkeit und um die Herbeiführung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Entwicklungsländer geleitet werden, sondern in erster Linie um die Wahrnehmung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen bemüht sind.

Die eigentlichen Grenzen

Wollte man nach Mängeln und Unzulänglichkeiten der Enzyklika als ganzer und einzelner ihrer Aussagen suchen, so wird man das päpstliche Dokument weniger an den Aussagen zu Themen messen können, die im Ganzen des Dokuments zwar eine wichtige, aber doch sekundäre Funktion haben. Man wird sie vielmehr daran messen müssen, wie sie den eigentlichen Gegenstand, das Grundthema der Enzyklika, das Problem globaler wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, zu bewältigen oder wenigstens zu seiner Lösung beizutragen vermag. Hier scheinen uns die eigentlichen kritischen und auch kritikablen Punkte der Enzyklika zu liegen. Vermittelt sie ein globales Entwicklungskonzept? Entwickelt sie brauchbare Modellvorstellungen für die Beseitigung des herrschenden Ungleichgewichts zwischen den Industrienationen und den ehemaligen Kolonialländern? Vermag sie Anregungen zu geben, wie die politische Unabhängigkeit der Länder der „Dritten Welt“ Voraussetzung sein oder werden kann für die stufenweise wirtschaftliche und gesellschaftliche Verselbständigung dieser Länder? Vermittelt sie ein genügend konkretes und realistisches Bild der sozio-kulturellen und sozio-politischen Voraussetzungen für die Beseitigung wirtschaftlicher Unterentwicklung? Betont sie genügend die infrastrukturellen Momente und Zusammenhänge, von denen jede noch so gute wirtschaftspolitische Planung abhängig ist? Werden die technologischen Voraussetzungen genügend beachtet? Wird schließlich genügend deutlich gemacht, worin der Beitrag der Entwicklungsländer selbst zur Überwindung ihrer wirtschaftlichen Inferiorität und zur Organisation ihrer sozialen und wirtschaftlichen Strukturen bestehen kann, bestehen muß? Gewiß werden die allgemeinen ethischen Postulate in Erinnerung gerufen und mit ungewohnter Schärfe formuliert, gewiß wird vor „Geltungssucht“ und „Machtstreben“, vor dem Egoismus der politischen Eliten in den Entwicklungsländern selbst gewarnt.

Gewiß gehört auch die bereits beim Eucharistischen Weltkongreß in Bombay vorgetragene Forderung nach der Errichtung eines Weltfonds der „reichen“ Länder, der aus Einsparungen aus den jeweiligen Verteidigungshaushalten dotiert werden soll, zu jenen „Realutopien“, die sich als tragende Pfeiler einer langfristigen Entwicklung erweisen können und deren wenigstens beschränkte Realisierung bei einigem guten Willen und einem gerüttelten Maß an politischer Klugheit möglich ist. Gewiß erscheint die Herbeiführung einer wirksamen politischen Weltautorität als letztes Ziel weltweiten Zusammenschlusses bereits heute als weltpolitische Notwendigkeit zur Wahrung des Friedens und zu einem stabilen Gleichgewicht und zur Kooperation zwischen allen Völkern. Aber wird dabei nicht den regionalen Zusammenschlüssen als notwendiger Vor- und im gegenwärtigen Augenblick allein

realisierbarer Zwischenstufe ein zu geringes Gewicht zuerkannt, auch wenn sie nicht unerwähnt bleiben (vgl. Abschnitt 77)? Gewiß werden die negativen Folgen des Nationalismus, des Tribalismus und des Rassenwahns als die schmerzlichen Hindernisse auf dem Wege der Entwicklung beim Namen genannt. Aber es fehlt noch eine die ethischen Postulate stützende Gesamtschau der wirtschaftlichen, politischen und besonders der sozio-kulturellen Realfaktoren. Es fehlt wohl auch eine genaue Beachtung oder Zurechnung der wissenschaftlichen und technologischen Voraussetzungen der Entwicklung. Wohl betont die Enzyklika in der Sicht des „humanisme intégral“ J. Maritains, auf dessen gleichnamiges Werk (Paris 1936) ausdrücklich und wohl nicht ohne Zutun des Papstes, der ein Schülerverhältnis Maritain gegenüber empfindet und der als Geistlicher Assistent der studentischen Jugend Italiens selbst mehrere seiner Werke ins Italienische übersetzt hat, verwiesen wird, die Beachtung aller Aspekte und nicht nur des Wirtschaftlichen. Aber auch hier fehlt der Bezug auf den wissenschaftlich exakten Unterbau.

Nach der traditionellen Interpretation der Zuständigkeiten des kirchlichen Lehramtes in der Verkündigung sittlich-gesellschaftlicher Normen lägen solche Anregungen und Modelle außerhalb der Kompetenz päpstlicher Stellungnahmen. Sie gehören zu den wirtschaftlichen und politischen Sachfragen und sind deshalb Sache der politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen. Hier stellt sich aber die Frage: Gilt diese traditionelle Kompetenzunterscheidung ohne Nuancierung? Auf welche Gegenstände oder Sachfrage von ethischer Relevanz Stellungnahmen des kirchlichen Amtes (nicht nur des päpstlichen) sich auch immer beziehen, sie können von einem eingehenden Studium der Realfaktoren und der Berücksichtigung der wissenschaftlichen (nicht rein normativen) Daten nicht absehen, ohne den Wert der Aussagen und den Grad ihrer Wirklichkeitserfassung einzuschränken.

Neuer Stil kirchlicher Interventionen?

Hier muß zudem noch ein Vorgang beachtet werden, der für das kirchliche Leben und die Beziehung der Kirche zur Gesamtgesellschaft von Bedeutung ist. Die Kirche ist auch bei Aussagen über das gesellschaftliche Leben mit naturrechtlichen Festlegungen zurückhaltender geworden und beginnt, was die lehrmäßigen Grundlagen angeht, einer mehr deskriptiven Methode zu folgen. Diese Tendenz wurde zum erstenmal in *Mater et magistra* deutlich. Sie wird nun durch *Populorum progressio* fortgesetzt. Diese Entwicklung bedeutet: Mit dem Anwachsen der Komplexität gesellschaftlicher Fragestellungen werden letztverbindliche Aussagen des Lehramtes seltener, während die Anlässe der Kirche zu konkreten Interventionen bzw. zu Stellungnahmen zu ethisch relevanten Sachfragen immer mehr zunehmen werden. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, bedarf es einer Neubesinnung auf das Wesen und die Methodik kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen. Je komplexer und zugleich konkreter die Probleme sind, zu denen die Kirche Stellung nehmen muß, um so mehr ist diese auf eine möglichst exakte datenmäßige Unterbauung ihrer Aussagen und folglich auf einen echten „Dialog“ mit den dafür zuständigen wissenschaftlichen Disziplinen und auf die Mitarbeit der kompetenten Fachleute angewiesen. Sollte die neue päpstliche Kommission „Justitia et pax“ konsequent diesem Bedürfnis nachkommen, bedeutet ihre Gründung das eigentliche Ereignis.